

Allgemeine Geschäftsbedingungen der klever fit GmbH (CHE-114.109.678) Letzistrasse 29, 9015 St. Gallen

1. Vertragsgegenstand

Die **klever*fit GmbH** mit Hauptsitz in St. Gallen betreibt ein Fitnesscenter unter der Marke **ENERGY FITNESS**, welches dem umseitig benannten „Mitglied“ (Vertragspartner) – mit samt den darin befindlichen Geräten und Einrichtungen – zum Gebrauch überlassen wird. Der umseitige Abovertrag regelt die Nutzungsberechtigungen des Mitgliedes, sowie die Preise und Zahlungsbedingungen. Die Hausordnung, welche aushängt und im Internet verfügbar ist, ist in ihrer jeweiligen Fassung integraler Bestandteil **dieser** AGB's. Grobe Verstösse gegen diese können zur ausserordentlichen und fristlosen Kündigung führen. Die Nutzungsberechtigungen gelten für sämtliche Fitnesscenter in der Schweiz sowie der EU, welche unter dem Markenlabel **ENERGY FITNESS** auftreten.

2. Mitgliederausweis

Der Mitgliederausweis regelt die elektronische Ein- und Austrittskontrolle sowie die Freischaltung der Berechtigungen. Er ist bei jedem Besuch mitzubringen und am Check-IN zu benutzen. Er ist nicht übertragbar und bei Aufforderung jederzeit dem Personal vorzuweisen bzw. zu Kontrollzwecken auszuhandigen. Allfällige Missbräuche (ausleihen an unberechtigte Dritte) werden dem Inhaber mit einer Strafgebühr von SFr. 150.00 berechnet und können im Wiederholungsfall zur ausserordentlichen und fristlosen Kündigung führen. Auf den Mitgliederausweis wird ein Depot von SFr. 33.00 erhoben, welches bei Erhalt zahlbar ist. Beschädigte Ausweise werden gratis ausgetauscht.

3. Beiträge und Zahlungsbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der umseitige Rechnungsbetrag (vorbehaltlich Bonitätsprüfung) innert 10 Tagen ab Vertragsabschluss fällig. Bei Erneuerungs- oder laufenden Beitragsrechnungen ist die Zahlungsfrist im Brief angegeben. Ergeben sich auf Grund von Vorauszahlungsrabatten und/oder Ratenzahlungszuschlägen ungerade Rappenbeträge, so wird immer auf volle Franken gerundet. Bei Zahlungsverzug (ab Mahnung 1) wird der Mitgliederausweis bis zum Zahlungseingang gesperrt. Die Mahnspesen betragen SFr. 15.00 für die erste, SFr. 20.00 für die zweite und SFr. 25.00 für die dritte Mahnung. Die Mahnspesen **gelten als vereinbart und sind geschuldet**. Die Nichtbenutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen – sowie ein gesperrter Mitgliederausweis – berechtigen das Mitglied **nicht** zur Rückforderung, Reduktion oder Zahlungsverweigerung. Monatliche Zahlungen sind ausschliesslich via Lastschriftverfahren (LSV+/DebitDirect) möglich. Für selbst ausgelöste Überweisungen von Monatsbeiträgen wird eine Umtriebsentschädigung von SFr. 7.50 berechnet. Bei Onlineabschlüssen wird die monatliche Zahlung via PayPal akzeptiert. Für das Lastschriftverfahren stehen zwei Termine zur Verfügung, die vom Mitglied gewählt werden können. Dies wären jeweils der 8. oder der 28. des Monats. Fällt dieses Datum auf einen Bankfeiertag so wird 1-2 Tage vorher gebucht. Allfällige Nichtausführungen des Lastschriftauftrages werden dem Mitglied mit SFr. 7.50 berechnet. Vom Mitglied ausgelöste Rückbuchen werden mit SFr. 15.00 berechnet, soweit die Buchung nicht fehlerhaft gewesen ist. Bei wiederholten erfolglosen Einzügen beginnt der Mahnlauf. Ab der zweiten Mahnung tritt **ENERGY FITNESS** von **jeglichen** Ratenzahlungsvereinbarungen zurück und stellt sämtliche Beiträge und Gebühren, welche bis zum Ablauf des Abo noch anfallen **per sofort fällig**. Allfällige Ratenzuschläge bleiben auch in diesem Fall geschuldet.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt und endet wie auf der Vorderseite festgelegt. Dieser Zeitraum ist die Grundlaufzeit. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend und automatisch um die gleiche Laufzeit, wenn er nicht oder nicht fristgerecht gekündigt wird. **Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen (42 Tage) vor Vertragsablauf**. Die Kündigung hat mittels **eingeschrieben** Briefes zu erfolgen.

5. Time-Stop / Abunterbruch

Bei Krankheit, Schwangerschaft, Unfall sowie Militärdienst, die **länger** als einen Monat dauern kann ein Time-Stop beantragt werden. **Es werden nur ganze Kalendermonate gestoppt**. Die Trainingsverhinderung ist durch ärztliches Zeugnis oder anderweitige Bestätigung zu belegen. Für die Bearbeitung wird eine Umtriebsentschädigung von SFr. 20.00 berechnet.

5.1 Time-Stop-Option

Mit der Time-Stop-Option kann das Abo auch jederzeit ohne Begründung, für einzelne Kalenderwochen oder -monate, unterbrochen werden (angerechnet werden nur ganze Monate, die sich aus der Summe der Unterbrüche ergeben). Die maximal anrechenbare Zeit beträgt **50% der Grundlaufzeit**. Der Beitrag für die Time-Stop-Option beträgt pro Jahr das **1.5-fache** des monatlichen Mitgliederbeitrages und wird auf volle Franken gerundet.

Ein Time-Stop hat in **jedem Falle vor dem** zu unterbrechenden Zeitraum beantragt zu werden. Rückwirkende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind nur bei **plötzlich unvorhersehbaren** Ereignissen (z.B. Unfall / Notfalleinlieferung) möglich. Der betragsmässige Wert der gestoppten Zeit (volle Monate) wird bei der nächsten Mitgliedschaftsperiode auf den folgenden Erneuerungsbeitrag angerechnet. Eine Verschiebung und Veränderung der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Sollte der Vertrag fristgerecht und somit rechtskräftig gekündigt sein, erfolgt die Anrechnung durch Zugabe von Gratismonaten an das Ende der Vertragslaufzeit. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

6. Haftung

Eine Haftung der **klever*fit GmbH** für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen und Verletzungen bei der Benutzung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht nicht. Für den Verlust von Wertgegenständen und Bargeld haftet **klever*fit GmbH** ebenfalls nicht.

7. Umgang mit den Räumlichkeiten und Anlagen

Die Räume werden Video überwacht. Das Rauchen, der Verzehr von mitgebrachten Speisen sowie das Trinken aus Glasbehältnissen ist in allen Räumen untersagt. Das Inventar ist pfleglich und gemäss seinem bestimmungsgemässen Zweck zu benutzen. Bei Schäden die durch **zweckentfremdende** Benutzung oder **mutwillig** an Geräten, Anlagen und Einrichtungsgegenständen entstehen, haftet der Verursacher uneingeschränkt soweit ihn ein Verschulden trifft.

8. Weisungen des Personals und Störung des Trainingsbetriebes

Das Mitglied hat allfälligen Anweisungen des Personals und der Geschäftsleitung Folge zu leisten. Bei mutwilligen Störungen des Trainingsbetriebes ist **klever*fit GmbH** zur ausserordentlichen und fristlosen Kündigung berechtigt.

9. Kündigung und Mitgliedsbeiträge

Im Falle einer berechtigten ausserordentlichen und/oder fristlosen Kündigung durch **klever*fit GmbH**, sind die Beiträge bis zum Ende der Grundlaufzeit weiterhin geschuldet und zur sofortigen Zahlung fällig.

10. Besondere Vereinbarungen und Gerichtsstand

Besondere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform sowie einer Bestätigung durch ein Mitglied der Geschäftsleitung. Angeblich mündliche Vereinbarungen sowie solche, die nicht durch die Geschäftsleitung bestätigt sind, sind **nichtig**. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie die Geltendmachung von Haftungsansprüchen ist der vereinbarte Gerichtsstand St. Gallen sowie schweizerisches Recht unterstellt ist. Für betriebsrechtliche Verfahren ist das Gericht am Sitz des zuständigen Betriebsamtes zuständig. Sollten sich vereinzelt Punkte des Vertrages als rechtlich unwirksam erweisen, berührt dies nur die betreffenden Punkte selbst, jedoch keinesfalls den restlichen Vertrag. In einem solchen Fall sollen an Stelle des unwirksamen Punktes Gesetze gestellt werden, die am nächsten den Wünschen und Zielen beider Vertragsparteien entsprechen.